

# Literatur

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **11 (1904)**

Heft 30

PDF erstellt am: **21.05.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

lange sich nach geeignetem Stoffe umzusehen braucht. Sie können auch im darauf folgenden Leseunterricht als entsprechender Lesestoff mit großem Nutzen verwendet werden.

Hier muß sich der Lehrer als guter Vorerzähler bewähren. Darauf folgt das Erklären und Abfragen; das Nacherzählen geschieht anfänglich in der Volkssprache. Der Grundgedanke wird in der Form eines Sprüchleins oder kleinen Gedichtleins beigebracht. Vom 2. Jahreskurs an wird die Erzählung zum Mittelpunkt gemacht. Die Auswahl richtet sich nach dem Anschauungs-Unterricht. (Fortf. folgt.)

## Literatur.

„Die Bundesbehörden der Schweiz.“ Verlag von A. Führer, Buchdruckerei und herausgegeben von Karl Führer, Lehrer in St. Gallen. Preis Fr. 1.50.

Ein rastlos arbeitender Mann ist der St. Galler Lehrer Karl Führer und alle Gebiete, die er zum Gegenstande seines Studiums macht, scheint er stets am richtigen Fleck aufzufassen. Sein Leitfaden der deutschen Kurrentschrift hat sich in vielen Schulstuben das Bürgerrecht erworben und sein gewerbliches Rechnen die Aufmerksamkeit der interessierten Kreise auf sich gezogen; der ehemals von ihm redigierte und auf eigene Faust edierte Lehrerkalender hatte alle andern derartigen Konkurrenten durch viele in die Augen springende Vorteile übertroffen. Neuestens veröffentlicht er nun unsere sämtlichen Bundesbehörden im Bilde!

Die Idee an und für sich, die Landesvertreter dem Souverän in „natura“ vorzuführen, ist ja allerdings nicht neu. So wurde uns schon vor Jahren von befreundeter Seite der Parlamentsalmanach des Deutschen Reichstages übersandt, den wir heute noch, wenn auch schon etwas veraltet, immer wieder mit Interesse durchblättern. Man muß kein blinder Lobredner der Taten unserer Bundesbehörden sein, und doch kann man Freude haben an den — so viel wir kontrollieren konnten — fast durchwegs guten Bildern unserer Herren National-, Stände- und Bundesräte. Welcher Beruf soll denn noch Interesse an dieser lebendigen Verfassungskunde haben, wenn der Lehrer an solchen Publikationen auch acht- und teilnahmslos vorübergeht?! Es braucht eine Unmasse Korrespondenzen, Briefe u., bis einmal nur die Originalphotographien, alle diese langen Reihe von Bundesherren beieinander waren. Wir denken, es werde hier auch etwa menschlich zu- und hergegangen sein! Welch immense Arbeit erforderten die biographischen Hauptdaten jedes einzelnen Magistraten! Nein, bei der Herausgabe einer solchen Novität, bei der eine Rendite noch nicht zum Vornherein erwiesen ist, kann nicht der finanzielle Punkt die Haupttriebfeder des Autoren sein, da sind Freude und Liebe zur Sache die treibenden Elemente. Als Freund der Geschichte, und der Tagesgeschichte im besondern, haben wir die „Bundesbehörden der Schweiz in Bildern“ von Herzen begrüßt und empfehlen sie nachdrücklich unseren Herren Kollegen. Das schmucke Büchlein wird ihnen sicherlich gefallen. Der Preis von Fr. 1.50 ist in Anbetracht der vielen Klischees, die zu erstellen waren, ein ganz niedriger zu nennen! M.